



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
4. März 2021
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation 38

Mirjam Fries und Andreas Felder
namens der CVP-Fraktion
vom 27. November 2020
(StB 86 vom 3. Februar 2021)

Was tun Stadt und Kanton Luzern zur Unterstützung von KKL und Messe Luzern?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die andauernde Corona-Pandemie (COVID-19) trifft viele Firmen, insbesondere aus dem Kultur- und Veranstaltungsbereich wie auch aus dem Tourismus- und Gastronomiebereich, besonders hart. Die angeordneten Schliessungen und Schutzmassnahmen führten im Frühling 2020 und im Herbst/Winter 2020/2021 zu massiven Einschränkungen der Geschäftstätigkeit. Am 13. Januar 2021 hat der Bundesrat u. a. entschieden, die im Dezember 2020 beschlossenen Massnahmen um fünf Wochen zu verlängern. Somit bleiben viele Geschäfte, Restaurants sowie Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen vorerst bis Ende Februar 2021 geschlossen. Auch Messen in Innenräumen bleiben verboten. Die Einschränkungen der Geschäftstätigkeit dauern also an. In vielen dieser Unternehmen und deren Zulieferbetrieben bricht der Umsatz in nie gekanntem Ausmass zusammen. Die Fixkosten können nicht im selben Tempo und Ausmass reduziert werden. Die Erarbeitung und Umsetzung der sich laufend ändernden Schutzkonzepte verursachen zusätzliche Aufwendungen.

Der Kanton Luzern und die Stadt Luzern setzen bewusst auf die Eigenverantwortung der Unternehmerinnen und Unternehmer. Eine Vielzahl der Unternehmen muss auf vorhandene Reserven zurückgreifen und teilweise andere kreative Ansätze finden, um das wirtschaftliche Überleben zu sichern. Die verschiedenen Finanzhilfen und Unterstützungsmassnahmen von Bund und Kanton sowie fallweise von Versicherungsleistungen helfen, kurzfristig die Liquidität aufrechtzuerhalten.

Die beiden hier zur Diskussion stehenden Institutionen KKL Luzern und Messe Luzern unterliegen der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie vom 9. Dezember 2020 (SRL Nr. 900b).

Beim Kanton Luzern wurde Ende November 2020 eine gleichlautende Anfrage «A 434 – Anfrage Piazza Daniel und Mit. über die Unterstützung des KKL und der Messe Luzern» eingereicht, weshalb die Beantwortung durch die Stadt Luzern und den Kanton Luzern koordiniert wurde.

Zu 1.:

Wie schätzt der Stadtrat die Problematik sowie den Handlungsbedarf in Bezug auf das KKL sowie die Messe Luzern vor dem Hintergrund der grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Luzern ein?

Der Stadtrat ist sich der volkswirtschaftlichen Bedeutung und der hohen Wertschöpfung des KKL Luzern und der Messe Luzern bewusst und befindet sich seit Beginn der Krise zusammen mit dem Kanton Luzern mit beiden Institutionen im engen Austausch.

Die grossen Herausforderungen, mit welchen sich die beiden Institutionen konfrontiert sehen, übertreffen die schlimmsten Erwartungen. Anstatt Kundschaft, Veranstaltungen und Anlässe zu akquirieren und zu organisieren, mussten bisherige Buchungen mit einem hohen Aufwand zum Teil mehrmals verschoben, storniert und bei definitiven Absagen zurückvergütet werden. Auch mit den Lieferanten mussten laufend neue Lösungen gefunden werden. Zudem wurden mit einem grossen Aufwand Schutzkonzepte erstellt, die, sobald sie definiert und eingeführt waren, aufgrund neuer Entwicklungen und Vorgaben gleich wieder anzupassen waren. Die Fixkosten mussten so rasch wie möglich auf ein Minimum zurückgefahren werden, und alle Möglichkeiten von finanziellen Unterstützungen und Überbrückungen waren unverzüglich zu organisieren. Gleichzeitig galt es und gilt es auch weiterhin, die Motivation der Mitarbeitenden hochzuhalten, insbesondere auch bei denjenigen, welche sich in Kurzarbeit befinden oder nur noch in einem kleinen Pensum arbeiten können. Im Verlaufe der Krise mussten beide Institutionen die Anzahl der Mitarbeitenden reduzieren. Nebst natürlichen Abgängen mussten vereinzelt auch Kündigungen ausgesprochen werden. In dieser äusserst schwierigen Situation kommt zusätzlich die grosse Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Pandemie hinzu. Die Kundinnen und Kunden sowie das ganze Marktumfeld sind von diesen Unsicherheiten sowie grosser Planungsunsicherheit und einer grossen Zurückhaltung geprägt, denen es verständnisvoll und unternehmerisch zu begegnen gilt.

Weiter ist organisatorisch sicherzustellen, dass die betrieblichen Leistungen unverzüglich wieder hochgefahren werden können, sobald Anlässe, Ausstellungen und Veranstaltungen wieder stattfinden können, was aufgrund der jeweiligen Vorlaufzeiten äusserst herausfordernd ist. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass je länger die Krisensituation anhält, umso herausfordernder dieser «Hochseilakt» wird.

Dennoch konnten beide Institutionen das Geschäftsjahr 2020 aus eigenen Kräften meistern, kommen aber mit der zweiten Welle an ihre finanziellen Grenzen. Um das Geschäftsjahr 2021 prästieren zu können und um für eine Wiederbelebung des Geschäfts gerüstet zu sein, sind beide Institutionen frühzeitig mit der Stadt Luzern und dem Kanton Luzern in Kontakt getreten, um Lösungsansätze zu diskutieren. Der Handlungsbedarf ist gross, und folglich werden aktuell finanzielle Lösungskonzepte für das Geschäftsjahr 2021 erarbeitet und zur Beschlussfassung vorbereitet.

Zu 2.:

Wie stellt die Stadt Luzern zusammen mit dem Kanton Luzern einen koordinierten und möglichst effizienten Problemlösungsprozess sicher?

Da sich sowohl die Ausgangslage als auch die möglichen Lösungsansätze der beiden Institutionen unterschiedlich präsentieren, werden für beide Institutionen individuelle Lösungsvorschläge erarbeitet.

Beim KKL Luzern wurde im September 2020 eine Arbeitsgruppe aus Vertretungen der Trägerstiftung, des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Management AG sowie Vertretern von Stadt Luzern und Kanton Luzern eingesetzt. Diese hat sich seither dreimal getroffen und Entscheidungsgrundlagen erarbeitet. An den Sitzungen der Trägerstiftung und der Management AG von Anfang Dezember 2020 wurden die erarbeiteten Lösungsansätze präsentiert, Lösungswege diskutiert und erste Entscheidungen getroffen.

Bei der Messe Luzern ist eine Arbeitsgruppe mit je zwei Vertretungen der Messe Luzern, der Stadt Luzern und des Kantons Luzern im November und Dezember 2020 zweimal zusammengekommen, um die Situation zu analysieren und Lösungsvorschläge zu diskutieren. Diese werden nun weiter ausgearbeitet und im Frühjahr 2021 dem Regierungsrat und dem Stadtrat unterbreitet. Dank des Betriebs des Impfzentrums in der Messe Luzern können zusätzliche Einnahmen generiert werden, was die finanzielle Situation entspannt.

Mit diesem Vorgehen kann sichergestellt werden, dass alle Direktbetroffenen und Beteiligten sowohl von privater Seite als auch vonseiten der öffentlichen Hand bei der Lösungserarbeitung einbezogen werden und rechtzeitig die notwendigen Entscheide gefällt werden können.

Zu 3.:

Wie gedenkt der Stadtrat die Verantwortung der öffentlichen Hand zur Sicherstellung des Überlebens und des Betriebs der beiden Institutionen wahrzunehmen?

Der Stadtrat setzt alles daran, zusammen mit den involvierten Partnern und dem Kanton Luzern, das Fortbestehen der beiden Institutionen sicherzustellen. Er beurteilt beide Institutionen als organisatorisch gut aufgestellt, zukunftsfähig und volkswirtschaftlich bedeutungsvoll. Auch anerkennt er, dass beide Institutionen im Sinne der Eigenverantwortung alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft haben und erst an die öffentliche Hand gelangt sind, als dieser Schritt unerlässlich wurde.

Deshalb setzt sich der Stadtrat im Rahmen seiner Möglichkeiten mit hohem Engagement dafür ein, dass die zum Fortbestand notwendigen Entscheide rechtzeitig getroffen werden können. Konkret bedeutet dies aus heutiger Sicht, dass für das KKL Luzern voraussichtlich im Verlaufe von 2021 ein Nachtragskredit geprüft werden muss und für die Messe Luzern die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um bei Bedarf eine Unterstützung in Form eines Darlehens zur Verfügung stellen zu können.

Zu 4.:

Gibt es aus Sicht des Stadtrates noch andere Institutionen, welche von derselben Ausnahme von der Härtefallregelung betroffen sind?

Gemäss Covid-19-Härtefallverordnung sind grundsätzlich alle Unternehmen von der Härtefallregelung ausgeschlossen, bei denen die öffentliche Hand zu mehr als 10 Prozent beteiligt ist.

Auf städtischer Seite sind das diejenigen Beteiligungen, welche im Geschäftsbericht in der Jahresrechnung im Beteiligungsspiegel dargestellt sind und bei denen die finanzielle Beteiligung mehr als 10 Prozent beträgt (B+A 4/2020 vom 8. April 2020: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019»; Kapitel 6.2.4.4 Beteiligungsspiegel, S. 166–169). Aus dem Verwaltungsvermögen betrifft dies folgende sechs Beteiligungen: ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, Verkehrsbetriebe Luzern AG (Gruppe), Viva Luzern AG, ewl Areal AG, Hallenbad Luzern AG und Regionales Eiszentrum AG Luzern. Dazu kommen weitere Beteiligungen aus dem Finanzvermögen: Ruopigenmoos AG, Sportanlagen Würzenbach AG, Parkhaus Luzern-Zentrum AG, Tiefgarage Bahnhofplatz AG, Bootshafen AG, Parkhaus Casino-Palace AG, Strandbad Lido AG, Parkleitsystem Luzern AG und Kursaal-Casino AG.

Die oben genannten Beteiligungen sind aufgrund ihrer Branchenzugehörigkeit sehr individuell und in unterschiedlichem Ausmass von der Corona-Pandemie betroffen. Stand Dezember 2020 sind von diesen Unternehmen mit Ausnahme der Strandbad Lido AG noch keine Anfragen betreffend finanzielle Unterstützung eingetroffen. Die Strandbad Lido AG hat im Frühsommer 2020 ein Unterstützungsgesuch zur Sicherung des Sommerbetriebes gestellt und wäre bei Bedarf aus dem Fonds Kultur und Sport unterstützt worden. Dies erwies sich aufgrund der pandemischen Entspannung im Sommer 2020 allerdings als nicht notwendig.

Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass es bei einer länger anhaltenden Krisensituation zu weiteren Anfragen kommen könnte.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass eine Reihe von städtischen Institutionen in Sport, Kultur und weiteren Bereichen von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffen ist. Vielerorts greifen hier die von Bund und Kanton zur Verfügung gestellten Sonderlösungen für spezifische Unterstützungen und Ausfälle sowie die Kurzarbeit bzw. die Erwerbsersatzmodelle, jedoch in unterschiedlicher Masse. Deshalb verfolgt der Stadtrat auch die Entwicklung der Situation dieser Organisationen.

Stadtrat von Luzern